

<b>Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna</b>
--

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.11.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

---

Anwesend sind:

Herr Henry Wanzenberg  
Herr Günter Hippel  
Herr Holger Glatz  
Herr Gunnar Lüth  
Herr Andreas Cerny

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr M. Abel

Entschuldigt fehlen:

Herr Matthias Maack  
Frau Katrin Neumann  
Frau Susanne Conrad  
Herr Daniel Horn

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2023
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 1615/11FI/2023
- 7 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen  
(Neuanlagen), hier Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal)  
Vorlage: 1616/11FI/2023
- 8 Beschluss über die Ersatzneubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges  
HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rehna  
Vorlage: 1622/11OA/2023
- 9 Verschiedenes

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**  
Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Wanzenberg, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**  
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2023**  
Das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2023 wird mit 3 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**  
Herr Wanzenberg vertritt kurzfristig Herrn Maack. Der Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung.
- 5 Einwohnerfragestunde**  
Die Frage aus der letzten Sitzung zur Hochzeitsprämie für die Gemeindefusion mit Nesow wird beantwortet. Es ist keine Hochzeitsprämie geflossen. Eine gesetzliche Grundlage dafür bestand nicht. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Stadt stattdessen mit Fördermitteln vorrangig behandelt wurde.
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 1615/11FI/2023**  
**Sachverhalt:**  
Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Rehna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Stadt Rehna aufgestellt.

---

Herr Abel erläutert den Haushaltsentwurf 2023.

Insbesondere wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Steuereinnahmen und Umlagen in Beziehung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes (330 v.H.) ist unterhalb des Landesdurchschnittes (381 v.H.)

- Wegfall der Übergangszuweisungen für überörtliche Aufgaben (2020 bis 2024) – letztmalig in 2024
- Erhöhte Kreisumlage
- Erhöhte Amtsumlage
- P 11101 Digitalzuschuss Stadtvertreter nach Wahl
- P 28102 Kloster – Erstattungskosten für 2 Personalstellen Kloster eingestellt
- P 36101 Kita deutliche Kostensteigerung
- P 57300 Ertrag aus Verkauf Nesow im HH
- Investitionen werden beraten
- Kreditaufnahme wird erläutert; B-Plan-Gebiete über Liquiditätskredit, weil anschließender Abverkauf
- Liquiditätsvorschau bis 2027
- Dauernde Leistungsfähigkeit – rot - weggefallen
- Haushaltssicherungskonzept ist zu fortzuschreiben
- Möglichkeiten des Entschuldungsfonds können möglicherweise genutzt werden -  
> Voraussetzung: man hat die in seiner Hand liegenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft (u.a. Steuern)
- Zukünftige Einnahmen aus Windkraft verbessern Haushalt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird auf **1.699.600 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen) **323 v. H.**

Grundsteuer B (Grundstücke) **427 v. H**

Gewerbsteuer **330 v. H.**

**Der Finanzausschuss empfiehlt – einstimmig – die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 v.H. auf 350 v.H..**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird auf **1.699.600 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen)	<b>323 v. H.</b>
Grundsteuer B (Grundstücke)	<b>427 v. H</b>
Gewerbesteuer	<b>350 v. H.</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.:	9
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7

**Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen), hier Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal)  
Vorlage: 1616/11FI/2023**

**Sachverhalt:**

ENERTRAG SE ist Vorhabenträger eines Windenergievorhabens mit 4 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Stepenitztal. Gemäß gesetzlichen Möglichkeiten können hierzu die Gemeinden im Umfeld finanziell beteiligt werden bzw. eine Beteiligung angeboten werden. Die Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um das jeweilige Windrad können finanziell mit 0,2 Cent/kWh beteiligt werden. Diese Beteiligung der Gemeinden erfolgt hier nach dem Bundesgesetz gemäß § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) 2023.

Die Realisierung (Bau) des Projekts soll Mitte bis Ende 2024 stattfinden, Vollbetriebsbeginn ist für 2025 geplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Einnahmen in den nächsten 20 Jahren i.H.v. ca. 18 T€

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt den beiliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) für das Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal) mit der ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.:	9
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Beschluss über die Ersatzneubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rehna**  
**Vorlage: 1622/11OA/2023**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Rehna hat gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV auf ihrer Sitzung vom 29.10.2020 den mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg abgestimmten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Rehna einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage 1419/11OA/2020).

Das Einsatzfahrzeug vom Typ Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 mit Datum der Erstzulassung vom 13.02.1996, ist mittlerweile seit mehr als 27 Jahren im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Rehna. Die Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren empfiehlt je nach Abnutzungs- und Pflegezustand, eine Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge von 25 bis maximal 27 Jahren. Erste umfassende Reparaturmaßnahmen (Defekt an der Löschwasserpumpe in 2023 – Reparaturkosten i.H.v. 2.355,55 €) machen das Fahrzeugalter sichtbar und unterstreichen die beschriebene Fachempfehlung über den angemessenen Zeitpunkt einer Ersatzbeschaffung.

Bei einer Neubeschaffung für das vorgenannte Einsatzfahrzeug, tritt an dieser Stelle lt. Bedarfsplan ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg allen betroffenen Kommunen an, sich der zentralen Fahrzeugbeschaffung unter Federführung der Landesregierung anzuschließen. Allerdings ist der Erhalt von Fördermitteln auch nur noch mit einer Teilnahme an eben diesem Beschaffungsmodell möglich.

Entsprechend der Anlage 1 wird das Land M-V in 2025 mit einer zentralen Fahrzeugbeschaffung von HLF 20 in Form einer auf drei Jahren ausgelegten Rahmenvereinbarung beginnen. Die Herstellungskosten für dieses Einsatzfahrzeug betragen schätzungsweise 480.000,00 € brutto (Ergebnis Landesbeschaffung LF 20 vom 20.10.2022).

Erfahrungsgemäß erfolgt eine finanzielle Unterstützung auf Antragstellung, durch den Landkreis Nordwestmecklenburg aus Mitteln der Feuerschutzsteuer sowie durch das Land M-V in Form einer Sonderbedarfszuweisung zu jeweils 1/3 der Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Stadt Rehna würde sich unter diesen Voraussetzung auf insgesamt ca. 160.000,00 € brutto belaufen.

Der Stadt Rehna wird daher empfohlen, die Beschaffung eines HLF 20 als Ersatz für das vorhandene LF16/12 in Form der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung mit Beginn in 2025 zu realisieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtausgaben i.H.v. ca. 480.000,00 € brutto. Bei Erhalt der Fördermittel durch den Landkreis Nordwestmecklenburg sowie durch das Land MV i.H.v. jeweils 1/3 der Gesamtkosten, verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. ca. 160.000,00 € bei der Stadt Rehna. Je nach Übergabezeitpunkt würden die Ausgaben den Haushalt der Stadt Rehna in den Jahren 2025 bis 2027 belasten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Ersatzbeschaffung für das vorhandenen Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aufgrund Schutzzielefestlegung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung in Form eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HFL 20 mit der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung mit dem Beginn in 2025.

Das Amt Rehna wird in diesem Zusammenhang beauftragt, Fördermittel zu beantragen und nach Freigabe der Bewerbung zur Teilnahme an der Landesbeschaffung, die verbindliche Abnahmeerklärung der Stadt Rehna auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.:	9
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**9**

**Verschiedenes**

Herr Abel berichtet

- über die Arbeitsgruppe ‚Entwicklung Kloster Rehna‘; Teilnehmer: Stadt, Amt, Klostersverein, Kirche – bisherige Ergebnisse: Arbeitstreffen mit Mitarbeitern des Klosters Zarrentin im November, Überarbeitung des Aufgaben- und Finanzierungskonzeptes zwischen Stadt und Klostersverein, nächstes Treffen Anfang Dezember 2023
- über die Arbeitsgruppe ‚kulturhistorische Gebäude‘; entstanden nach dem Projekt mit Studenten der Uni Lüneburg aus dem Kuratorium für die Biosphäre Schaalsee; Partner haben sich mit Gadebusch, Schönberg, Zarrentin, Dömitz zusammengefunden, unterstützt durch die beiden Landkreise LUP und NWM und das Amt für das Biosphärenreservat; zuletzt Termin in Dömitz, Anfang des Jahres tagt Arbeitsgruppe wieder

Finanzausschuss der Stadt Rehna

gez. Wanzenberg  
stellv. Ausschussvorsitzender

f.d.R. M. Abel